

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 11.02.2021**

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen  
Herr Bürgermeister Rüter  
Frau Bürgermeisterin Osei

**CDU**

Herr Brüntrup  
Herr Copertino  
Frau Grünewald  
Herr Henrichsmeier  
Herr Kaldek  
Herr Kleinkes  
Herr Krumhöfner  
Herr Dr. Kulinna  
Herr Dr. Lange  
Herr Leder  
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)  
Frau Orłowski  
Frau Steinkröger  
Herr Strothmann  
Herr Thole  
Frau Varnholt  
Herr Wasyliw

**FDP**

Herr Knauf  
Herr Schlifter  
Herr Seifert  
Herr vom Braucke  
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

**Die Linke**

Herr Dr. Schmitz  
Frau Stelze (ab 17:30 Uhr)  
Frau Taeubig  
Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

**SPD**

Frau Avvuran  
Herr Banze  
Frau Biermann  
Frau Brinkmann  
Herr Frischemeier  
Herr Gladow  
Frau Gorsler  
Herr Keskin  
Herr Klaus  
Herr Nockemann  
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)  
Frau Weißenfeld  
Frau Welz

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Bohne  
Frau Bockerhoff  
Herr Hallau  
Frau Hennke  
Herr Hood  
Herr John  
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)  
Frau Kloss  
Frau Labarbe  
Frau Purucker  
Herr Rees  
Herr Schnell  
Herr Wiemer

**AfD**

Herr Kneller

**Die PARTEI**

Herr Hofmann

Frau Oberbäumer

**Einzelvertreterin/Einzelvertreter**

Herr Elias (BIG)

Herr Krämer (BfB)

Herr Gugat (LiB)

Frau Rammert (Bürgernähe)

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion)

Herr Brücher (SPD-Fraktion)

Herr Heimbeck (SPD-Fraktion)

Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Sander (Ratsgruppe AfD)

**Verwaltung:**

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Dezernat 2

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 4

Herr Beigeordneter Nürnberger

Dezernat 5

Herr Steinmeier

Presseamt

Frau Grewel

Büro Oberbürgermeister und Rat

Frau Wilms

Büro Oberbürgermeister und Rat

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeister und Rat

Herr Kricke

Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

**Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:**

Herr Werner

Geschäftsführer der CDU-Fraktion

Frau Schellong

Mitarbeiterin der CDU-Fraktion

Herr Widomski

Mitarbeiter der CDU-Fraktion

Herr Strahlke

Geschäftsführer der FDP-Fraktion

Herr Renz

Mitarbeiter der FDP-Fraktion

Frau Turan

Geschäftsführerin Fraktion Die Linke

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen gratuliert zunächst Herrn Vollmer zu dessen 70. Geburtstag. Anschließend eröffnet er die Sitzung und verweist auf die bekannten AHA-Regeln, die auch bei dieser Sitzung konsequent zu beachten seien. Sodann stellt er fest, dass Einladung und Tagesordnung termingerecht zugegangen seien und der Rat beschlussfähig sei. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Einladung noch zwei Anfragen der FDP-Fraktion fristgerecht eingegangen seien und somit auf die Tagesordnung gesetzt werden müssten. Im Einzelnen handele es sich um eine Anfrage zur Nutzung von Luftfilteranlagen in Bielefelder Schulen (TOP 3.1) sowie um eine Anfrage zur Vereinbarung mit dem Taxigewerbe für Fahrten zum Impfzentrum (TOP 3.3). Die Antworten seien hierzu bereits im System eingestellt, so dass er in Anbetracht einer möglichst straffen Sitzung vorschlage, sie nur zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit auf Stellungnahmen zu verzichten. Im Sinne einer zügigen Sitzung schlage er zum Verfahren überdies vor, die Anträge zu TOP 4.2, 4.4, 4.5, 4.6 und 4.7 sowie die hierzu vorliegenden Änderungs-/Ergänzungsanträge, auf die er unter den jeweiligen Punkten noch einmal gesondert hinweisen werde, unter einem Tagesordnungspunkt zusammenzufassen, da sie alle im Kontext zur Corona-Pandemie stünden; die Abstimmung erfolge natürlich getrennt. Da die Tagesordnungspunkte 12 bis 19 allesamt die Entsendung in verschiedene Gremien betreffen würden, sollte auch hier entsprechend verfahren werden.

Darüber hinaus habe die FDP-Fraktion gestern noch den Dringlichkeitsantrag „Implementierung des Tracking-Programms SORMAS im Gesundheitsamt bis Ende Februar“ eingereicht. Nach der der Geschäftsordnung könne die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handele, die keinen Aufschub dulden würden oder die von äußerster Dringlichkeit seien. Zu diesem Antrag habe Frau Rammert (Bürgernähe) noch ein Änderungsantrag gestellt, der nur dann zu Beratung anstünde, wenn die Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag erweitert würde.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen das Einvernehmen der Ratsmitglieder hinsichtlich seiner Verfahrensvorschläge fest.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) beantragt, den Antrag der FDP-Fraktion unter TOP 4.1 „Stellungnahme zum Regionalplan: Alle geeigneten Flächen anmelden!“ an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie an den Stadtentwicklungsausschuss als zuständige Fachausschüsse zu verweisen, da sich die Ausschüsse in den anstehenden Sitzungen ohnehin mit der Regionalplanung beschäftigen würden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) lehnt eine Überweisung an die Fachausschüsse ab, da die Entscheidung insofern dringend sei, als dass die Stellungnahme der Stadt Bielefeld der Bezirksregierung im März vorliegen müsse.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt über den von Herrn Frischemeier gestellten Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

**B e s c h l u s s :**

**Der unter TOP 4.1 aufgeführte Antrag der FDP-Fraktion „Stellungnahme zum Regionalplan: Alle geeigneten Flächen anmelden!“ wird an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und an den Stadtentwicklungsausschuss als zuständige Fachausschüsse verwiesen.**

- bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) zieht seine vom Hauptausschuss an den Rat überwiesenen Anträge zu TOP 13 „Besetzung eines Unterausschusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld“ sowie zu TOP 17 „Einrichtung einer Arbeitsgruppe Feuerwehr“ zurück.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) beantragt den TOP 3.2 „Nicht durchgeführte Abschiebung von Herrn Jan M.“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Nach dem Hinweis von Herrn Oberbürgermeister Clausen, dass zur Beratung über den Antrag zunächst die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden müsste, zieht Frau Taeubig ihren Antrag zurück.

Anschließend bittet Herr Oberbürgermeister Clausen die FDP-Fraktion um Begründung der Dringlichkeit des von ihr gestern eingereichten Antrages zur Implementierung des Tracking-Programms SORMAS im Gesundheitsamt bis Ende Februar.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) begründet die Dringlichkeit des Antrages auf den gestern in der Ministerpräsidentenkonferenz gefasst Beschluss, demzufolge alle Gesundheitsämter bis Ende Februar das Programm SORMAS installieren sollten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sondersitzung unmittelbar vor der Ratssitzung auch zu diesem Thema getagt habe. Da die Möglichkeit bestanden hätte, den Antrag in den dafür zuständigen Fachausschuss einzubringen, sehe er die Dringlichkeit als nicht gegeben.

**B e s c h l u s s :**

**Der Rat lehnt mangels Dringlichkeit eine Erweiterung der Tagesordnung um den von der FDP-Fraktion vorgelegten Antrag zur Implementierung des Programms SORMAS mangels Dringlichkeit ab.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**Zu Punkt 1**      **Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 1.1**    **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 10.12.2020**

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 10.12.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1.2**    **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 20.01.2021**

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 20.01.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**    **Luftfilteranlagen in Bielefelder Schulen**  
**(Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0592/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

*Wann und mit welchem Ergebnis hat sich der Verwaltungsvorstand oder Krisenstab mit der Eignung von Luftfilteranlagen für Schulräume befasst?*

Erste Zusatzfrage:

*War Oberbürgermeister oder den anwesenden Dezernenten am 10.12.2020 bekannt, dass die Verwaltung Luftfilteranlagen zum Infektionsschutz nicht einsetzen möchte?*

Zweite Zusatzfrage:

*Hat die Verwaltung mittlerweile den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2021 umgesetzt und die Schulen darüber informiert, dass bereits vorhandene Luftfilteranlagen eingesetzt werden dürfen sowie eine Erhebung in Frage kommender Räume durchgeführt?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Im November des Jahres 2020 war man sich im Verwaltungsvorstand darüber einig, den Empfehlungen des Bundesumweltamtes zu folgen. Demnach sollte die natürliche Lüftung von Klassenräumen die erste Priorität genießen und nur da wo ein natürliches Lüften von Klassenräumen nicht möglich ist, mobile Luftfilteranlagen zum Einsatz kommen. [infektionsschutzgerechtes-lueften.pdf (uv-bund-bahn.de)]

Die Zusatzfrage ist mit der ersten Antwort beantwortet worden.

Antwort auf die zweiten Zusatzfrage:

Die Gesunderhaltung aller Bielefelderinnen und Bielefelder hat für die Stadt Bielefeld - auch als Schulträger von 81 städtischen Schulen - die höchste Priorität. Der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sowie aller am Schulleben Beteiligten muss sichergestellt sein. Dafür setzt die Stadt alle notwendigen Maßnahmen und Vorgaben unter anderem des Schulministeriums NRW für die Schulen um und schöpft Fördergelder nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Fördervorgaben umfänglich aus.

Auch im Hinblick auf den derzeit viel diskutierten möglichen Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten in Schulen hat die Stadt Bielefeld als Schulträger vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine aktuelle sachliche Bewertung vorgenommen und ist zu dem Schluss gekommen, dass eine allgemeine Installation und Nutzung von mobilen Luftfiltergeräten in den städtischen Schulen, mit ca. 3.000 Klassenräumen, aus funktionalen und ökonomischen Gründen nicht zielführend ist. Hintergrund für diese Bewertung sind einerseits aktuelle interne bauliche Analysen des städtischen Immobilienservicebetriebs (ISB) der Be- und Entlüftungssituationen innerhalb der städtischen Schulgebäude. Diese Begutachtungen der Räumlichkeiten haben keine Gründe zur Beanstandung ergeben. In allen 81 Schulen ist laut Aussagen der städtischen Immobilienexperten eine ausreichende Lüftung der Klassen- und Fachräume möglich.

Dies ist das Ergebnis einer Prüfung des ISB in Zusammenarbeit mit den Schulen. Die von acht Schulen gemeldeten Lüftungsprobleme wurden überprüft, Anpassungen an den Bedarf vorgenommen, Lüftungsmöglichkeiten durch Querlüften aufgezeigt bzw. die Nutzung von Räumen, die grundsätzlich bauartbedingt nicht für schulische Zwecke geeignet sind, untersagt.

Insofern sind nach Einschätzung der Stadt Bielefeld die zwingend erforderlichen Voraussetzungen für eine Beantragung von Luftreinigern lt. der Richtlinie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (veröffentlicht am 9.11.2020) nicht gegeben. Eine Beantragung von Fördergeldern zum Erwerb von mobilen Luftfiltergeräten ist von der Stadt als Schulträger nicht möglich.

Eine aktuelle Einschätzung des Umweltbundesamtes unterstützt ebenfalls die Bewertung des Schulträgers. Das Umweltbundesamt rät aktuell unter anderem nur zu einer Nutzung von mobilen Luftfilteranlagen als Ergänzung zum regelmäßigen Lüften, wenn Fenster nicht ausreichend geöffnet und auch keine unterstützenden, einfachen Zu- und Abluftsysteme installiert werden können. Denn aus Sicht der Experten des Umweltbundesamtes wälzen mobile Geräte die Luft in Klassenräumen in der Regel nur um und ersetzen nicht die notwendige Zufuhr von Außenluft. Eine Handreichung des Ministeriums für Schulen legt ebenfalls dar, dass über die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, „Alltagsmaske“) hinaus, das Lüften von Räumlichkeiten / Klassenzimmern ein wesentlicher Beitrag ist, das Risiko einer Ansteckung mit dem CoronaVirus über Aerosole zu verringern. Die Möglichkeiten einer ausreichenden Lüftung der Klassen- und Fachräume sind in allen städtischen Schulen gegeben. Ergänzend haben unter anderem folgende Sachgründe den Schulträger dazu erwogen, derzeit keine mobilen Luftfiltergeräte für den Einsatz an Schulen zu erwerben bzw. vom dem Einsatz von bereits in einzelnen Schulen befindlichen Geräten abzuraten:

- Über eine Reduktion der Virenlast gibt es - nach Kenntnisstand der Stadt - bisher keine Aussagen und keinerlei wissenschaftliche Nachweise; ebenso fehlen wissenschaftlich belastbare Vorgaben zur Aufstellung, Raumsituation und den einzuhaltenden Randbedingungen im Raum.
- In Klassenräumen müssen aus Sicherheitsgründen stationäre Geräte (die Geräte sollen in der Raummitte aufgestellt werden) für den Tagesdauerbetrieb fest an das Stromnetz angeschlossen sein und dürfen nicht über freiliegende Kabel wegen der damit verbundenen Stolper- und Unfallgefahr mit dem Netz verbunden sein. Hierdurch würden in der Regel sehr kostenaufwändige Elektroinstallationen anfallen.
- Die derzeitige Möblierung von Klassen, abgehängte Leuchten, Einbauten, Kleidung, etc. verhindern eine gleichmäßige und zuverlässige Luftverteilung und Luftbehandlung, sodass grundsätzlich mehrere Geräte für einen Klassenraum erforderlich sind.
- Es können nur Geräte mit einem Geräuschpegel von unter 55 dB für den Dauerbetrieb eingesetzt werden, denn Geräte mit einem Geräuschpegel über 55 dB sind für den Dauerbetrieb in Klassenräumen nicht zulässig.
- Für die Wartung und Instandhaltung der Geräte sind erhebliche Aufwendungen erforderlich, zumal die Wartung nur durch Fachpersonal durchgeführt werden darf.
- Zudem gibt es nach der derzeitigen Kenntnis der Stadt Bielefeld auf dem Markt kein einziges Gerät, welches aktuell für den Schulbetrieb offiziell zertifiziert ist.

Aus oben genannten Gründen ist weder eine Anschaffung von mobilen Luftreinigern aus Mitteln der Stadt Bielefeld bzw. aus Fördermitteln möglich noch nach Einschätzung der Stadt Bielefeld als Schulträger der Einsatz ggf. von Schulen in Eigeninitiative beschaffter und damit bereits vorhandener Luftfiltergeräte fachlich und gesundheitspräventiv ratsam. Die Schulen sind dahingehend durch das Amt für Schule informiert worden.

**Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.**

## Zu Punkt 3.2

**Nicht durchgeführte Abschiebung von Herrn Jan M.  
(Anfrage der Ratsgruppe der AfD vom 02.02.2021)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0571/2020-2025

Text der Anfrage:Frage:*Welche Behörde und welcher Entscheidungsträger in dieser hat die Aussetzung der Abschiebung veranlasst und mit welcher Begründung?*Zusatzfrage:*Warum gibt es von Seiten offizieller Stellen hierzu noch keine Angaben bezüglich weiterer Verfahrensweisen?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Am 27.01.2021 sollte ein pakistanischer Staatsbürger aufgrund einer verwaltungsgerichtlich überprüften Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge abgeschoben werden. In derartigen Fällen ist die Ausländerbehörde gem. § 42 Abs. 1 AsylG an die Entscheidung gebunden.

Die in der Anfrage getroffene Aussage, die Abschiebung eines pakistanischen Staatsbürgers sei infolge einer Demonstration ausgesetzt worden, ist unzutreffend. Die Abschiebung ist aus anderen Gründen abgebrochen worden, der Abbruch ist auch nicht von der Stadt Bielefeld beeinflusst worden.

An der Durchsetzung der Ausreisepflicht wird festgehalten. Zum weiteren Verfahren können, auch unter Berücksichtigung der Geheimhaltungspflichten nach § 97a AufenthG, keine Angaben gemacht werden.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt im Rahmen ihrer Stellungnahme an, dass es zu den Methoden von Rechtsextremen gehöre, mit Unterstellungen und Falschaussagen zu arbeiten. Dies zeige sich auch an der vorliegenden Anfrage. Ein Mensch aus der zu Pakistan gehörenden Region Belutschistan habe in Deutschland politisches Asyl beantragt. Nach Aussage von Amnesty International unterlägen die Bewohner Belutschistans bei politischer Betätigung systematischer Verfolgung. Während sein Asylfolgeverfahren noch beim Verwaltungsgericht in Minden anhängig gewesen sei, hätte die Ausländerbehörde in Bielefeld Abschiebehaft und darauf folgend die Abschiebung erwirkt. Gegen diese Abschiebung sei nachvollziehbaren Gründen völlig legitim demonstriert worden. Nun hätte die Abschiebung aus nicht näher bekannten Gründen nicht durchgeführt werden können. Der Stadt nun vorzuwerfen, sie setze rechtsstaatliche Verfahren wegen des Druckes der Straße nicht um, entbehre jeglicher Grundlage. Anstatt der Stadtverwaltung ein Mangel an rechtsstaatlichem Handeln zu unterstellen, wäre es sinnvoller, wenn die AfD ihr eigenes Verhältnis zum Rechtsstaat überprüfen würde. Dass dies erforderlich sei, zeige die Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz. Abschließend betont Frau Bürgermeisterin Osei, dass auch ein Geflüchteter ein Recht auf Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte habe. Vor diesem Hintergrund verurteile ihre Fraktion entschieden, dass in der Anfrage der Geflüchtete öffentlich mit vollem Na-

men genannt worden sei. Die Verwaltung bitte sie, zukünftig solche Anfragen abzuweisen.

Herr Kneller (Ratsgruppe AfD) weist darauf hin, dass Belutschistan eine Region in Süd-Pakistan sei. Im Übrigen handele es sich um einen Asylbewerber und nicht um einen Geflüchteten. Der Asylbewerber habe zwei Verfahren durchlaufen und sei in beiden Fällen abgelehnt worden, so dass er nach der Rechtslage hätte abgeschoben werden müssen. Im Übrigen sei der volle Name des Asylbewerbers in der Neuen Westfälischen veröffentlicht worden und habe auch auf den bei den Demonstrationen mitgeführten Transparenten gestanden. In der Anfrage sei die Frage gestellt worden, welche Behörde und welcher Entscheidungsträger die Aussetzung der Abschiebung veranlasst habe, ohne dabei etwas vorwegzunehmen oder zu unterstellen. Die Antwort der Verwaltung sei insofern unbefriedigend, als dass dort lediglich ausgeführt werde, es habe nicht an der Stadt Bielefeld gelegen. Wenn Abschiebungen in zwei rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt worden seien, seien diese auch durchzuführen.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) bedauert, dass die Anfrage im öffentlichen Teil der Tagesordnung und nicht – wie von ihr vor der Sitzung gefordert – im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werde. Da jeder Mensch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung habe, bitte sie die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass so etwas in Zukunft unterbleibe.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) merkt an, dass Antifaschismus kein Linksextremismus, sondern Solidarität und damit gesunder Menschenverstand sei. Auch sie bitte die Verwaltung, sensible Anfragen mit personenbezogenen Daten künftig im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln, da diese nur die Mitglieder des Rates, aber nicht die breite Öffentlichkeit angängen.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) wünschte, man hätte sich die Diskussion ersparen können.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) zeigt sich entsetzt über die Art und Weise der Auseinandersetzung. Die Legislaturperiode hätte gerade erst begonnen und man erlebe einen Auftritt einer Partei, wie er von allen befürchtet worden sei. Aus seiner Sicht sollte zukünftig auf solche Anfragen überhaupt nicht mehr reagiert werden, stattdessen sollten sie ins Leere laufen.

**Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 3.3

**Fahrten zum Impfzentrum: Vereinbarung mit dem Taxi-Gewerbe**  
**(Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0594/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

*Welche Vereinbarung bezüglich der Beförderungsfahrten zum Impfzentrum – insbesondere im Hinblick auf Tarif und Vergütung dieser Fahrten – wurde zwischen Stadt und Taxigewerbe geschlossen?*

Zusatzfrage:

*Wurden nebst Vertretern des Fahrtenvermittlungsdienstleisters BIETA auch Vertreter von Taxiunternehmen und / oder anderen Taxizentralen wie z.B. Fair-Taxi, Hansa-Taxen usw. an den Verhandlungen beteiligt? Falls nein: Warum nicht?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Mit Datum vom 07.01.2021 informierte das Amt für soziale Leistungen über eine erste Ideenskizze zur Ausführung von Taxifahrten zum Impfzentrum für über 80-jährige Personen. Aufgrund der Dringlichkeit (damals geplanter Impfstart 01.02.2021) wurde vereinbart, dass das Amt für Verkehr erste Verhandlungsgespräche mit der Bielefelder-Funk-Taxen-Zentrale (BIETA) aufnahm. Bei der BIETA sind mit 73 Unternehmer\*innen und ca. 130 angemeldeten Taxen die größten Taxi-Kapazitäten in Bielefeld vorhanden. Dagegen sind bei der Hansa-Taxen Zentrale in Bielefeld-Brackwede 7 Unternehmer mit 9 Taxen angeschlossen. Der Verein Fair-Taxi (unabhängige Interessengemeinschaft) ist ein Zusammenschluss mehrerer Unternehmer\*innen. Fair-Taxi ist kein Fahrtenvermittler und somit nicht Verhandlungspartner. Die Unternehmer\*innen in diesem Verein sind überwiegend an der BIETA angeschlossen. Vor diesem Hintergrund kann nach Auffassung der Verwaltung der Hauptteil der Fahraufträge zum Impfzentrum nur von der BIETA ausgeführt werden. Angesichts der Dringlichkeit und der Kapazitäten war daher die BIETA erster Ansprechpartner.

Mit einer weiteren E-Mail vom 14.01.2021 erklärte das Amt für soziale Leistungen, dass sich zwischenzeitlich eine neue Situation ergeben habe. So empfahl der GKV-Spitzenverband in seinem Rundschreiben vom 08.01.2021 "in Fällen, in denen die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird, sind Fahrkosten für das medizinisch notwendige Transportmittel für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum zu übernehmen."

Berechtigte Personen im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 5 wären:

- Personenkreis der Menschen mit Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ (außergewöhnlich gehbehindert, blind, hilflos).
- Personenkreis der Menschen mit Pflegegrad 3 und höher.

Für diesen Personenkreis sei eine ärztliche Verordnung und somit eine Abrechnung nach Krankenkassentarif (ca. 20 % unter Taxitarif) erforderlich. Um eine Gleichbehandlung aller Fahrgäste zu gewährleisten, hielt es die Verwaltung für erforderlich, dass für die verbleibenden Personen (andere Schwerbehindertenausweise und Pflegegrade 1 und 2) die gleiche Vereinbarung mit dem Taxigewerbe abgeschlossen werden musste. Am 14.01.2021 sagte der Vorstand der BIETA telefonisch zu, die Impffahrten zu den Konditionen nach Sondervereinbarung (Krankenkassentarif) für alle zu befördernden Personen durchzuführen.

Mit E-Mail vom 21.01.2021 wurden die Hansa-Steuer-Zentrale, Ihr Taxi und der Taxibetrieb Joachim aus Sennestadt über die o.g. Vergütungsregelungen informiert.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4 Anträge**

**Zu Punkt 4.1 Vorgaben für die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur Aufstellung des Regionalplans (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0560/2020-2025

**Der Antrag wurde unter dem TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ an die jeweils zuständigen Fachausschüsse überwiesen.**

---

**Zu Punkt 4.2 Sofortmaßnahmen für Vereine (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 02.02.2021)**

**und zu Punkt 4.4 Sonderfonds Vereine und Kultur – Strukturen der Zivilgesellschaft erhalten (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0561, 0601, 0661, 0563,0634/2020-2025

Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke **zu TOP 4.2** (Drucksache 0561)

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat beauftragt die Verwaltung, Sofortmaßnahmen zu entwickeln, um im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinnützige, nicht profitorientierte Vereine zu unterstützen, die coronabedingte technische, räumliche oder personelle Infrastrukturnachteile haben.*
2. *Der Rat stellt dafür ein Budget von 100.000 Euro zur Verfügung und bittet die Verwaltung, Vergabekriterien sowie ein Vergabe-*

*gremium unter politischer Beteiligung zu entwickeln und möglichst bereits zur nächsten Sitzung des HWBA zur Beschlussfassung vorzulegen.*

-.-.-

Text des Antrages von Herrn Elias zu TOP 4.2 (Drucksache 0601):

*Änderungsantrag: Erhöhung der Soforthilfen für Vereine auf 200.000 EUR*

-.-.-

Text des Antrages der CDU-Fraktion zu TOP 4.2 (Drucksache 0661)

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat beauftragt die Verwaltung, Sofortmaßnahmen zu entwickeln, um im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinnützige, nicht profitorientierte Bielefelder Vereine und Kulturschaffende zu unterstützen, die coronabedingte technische, räumliche oder personelle Infrastrukturnachteile haben.*
2. *Angesicht des Fortdauerns des Lockdowns und der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie stellt der Bielefelder Stadtrat Vereinen Sondermittel in Höhe von 150.000 € für 2021 zur Verfügung. Die Sondermittel sind durch die Verwaltung nach Prüfung der Bedürftigkeit zu vergeben. Dem HWBA wird regelmäßig über die Vergabe der Sondermittel für Vereine berichtet.*
3. *Mit Sondermittel in Höhe von 150.000 € im Bereich Kultur werden insbesondere freie Bielefelder Kulturschaffende, die unter erheblichen Einschränkungen durch die Corona Pandemie leiden, unterstützt. Die Sondermittel werden nach Prüfung der Bedürftigkeit durch die Kulturverwaltung vergeben. Dem Kulturausschuss ist regelmäßig über die Vergabe der Sondermittel zu berichten.*

*Die Deckung der Sondermittel erfolgt zweckgerichtet aus den Mehreinnahmen aus Corona-Bußgeldern.*

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion zu TOP 4.4 (Drucksache 0563)

Beschlussvorschlag:

*Zur Stärkung der Zivilgesellschaft wird die Verwaltung mit der Einrichtung von zwei Corona-Sonderfonds beauftragt, die aus den Corona-Bußgeldern, die der Stadt Bielefeld im Jahr 2020 zugeflossen sind, finanziert werden.*

1. *Es wird ein Corona-Sonderfonds Vereine mit einem Volumen von 50.000 EUR eingerichtet. Dieser richtet sich an gemeinnützige Bielefelder Vereine, die unter der CoViD-19-Pandemie leiden, insbesondere solche mit gemietet Räumlichkeiten, die sich normalerweise durch Veranstaltungen finanzieren. Das Verteilungsverfahren soll analog zu der Unterstützung von Vereinen im Jahr 2020 ablaufen.*
2. *Es wird ein Corona-Sonderfonds Kultur mit einem Volumen von 100.000 EUR, eingerichtet, der sich an die freien Bielefelder Kulturschaffenden richtet. Er ist über das Kulturamt in seinen Details auszugestalten und möglichst zeitnah bürokratiereduziert auszuzahlen.*

*Die Beantragung soll ab dem 1. März 2021 möglich sein und wird folgende Förderschwerpunkte umfassen:*

- *Kooperations- und Innovationsförderung: u.a. digitale Angebote und Projekte für Vermittlung und Vernetzung*
- *Investitionskostenförderung: Investitionen zur Ermöglichung eines Corona-konformen Kulturbetriebs*
- *Themenoffene Ausschreibung: u.a. Projekte, die durch Corona ins Stocken geraten sind*

*Die Vergabe soll analog zum Sonderfonds Vereine organisiert werden.*

*Die Finanzierung der beantragten Förderungen erfolgt über Mehreinnahmen aus Corona-Bußgeldern, die der Stadt Bielefeld im Jahr 2020 zugeflossen sind.*

-.-.-

*Text des Antrages der Fraktion Die Linke zu TOP 4.4 (Drucksache 0634)*  
*Beschlussvorschlag:*

*Der Rat der Stadt möge beschließen, dass jetzt und mit Blick auf ein Ende der kulturarmen Phase der Corona-Pandemie, Kultur in Bielefeld neu belebt und „Kulturbegegnung“ besonders gefördert und organisiert wird.*

-.-.-

Zur Begründung des Antrages seiner Fraktion merkt Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) an, dass aus Sicht der CDU der Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu TOP 4.2 sowie der Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.4 zusammengefasst werden sollten. Vor dem Hintergrund des aktuell brachliegenden Vereins- und Kulturlebens sei die mit ihnen verbundene Intention gut und richtig, da es darum gehe zu verhindern, dass coronabedingt wichtige Teile der Stadtgesellschaft wie Vereine und Kulturschaffende in die Insolvenz getrieben würden. Im Wesentlichen unterscheide sich der Antrag seiner Fraktion von den übrigen Anträgen in der Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel. In Anbetracht der in Bielefeld vorhandenen rd. 220 Sportvereine seien sowohl die von der FDP beantragten Sondermittel von insgesamt 150.000 Euro (50.000 Euro für Vereine und 100.000 Euro für Kultur) wie auch die von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke geforderten 100.000 Euro zwar gut gemeint, aber letztlich doch unzureichend, insbesondere wenn dann noch der Kulturbereich mit seinen 26 Kultur-, 100 Gesangs- und 26 Heimatvereinen sowie ca. 400 im Kulturamt als Kulturschaffende geführte Einzelpersonen gefördert werden solle. Vor diesem Hintergrund beantrage seine Fraktion für beide Bereiche jeweils 150.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Beträge sollten – wie von der FDP vorgeschlagen – aus Mehreinnahmen im Bereich der Corona-Bußgelder finanziert werden, die sich, Stand heute, auf rd. 375.000 Euro belaufen würden. Sollten die Summen nicht auskömmlich sein, müsse auch die Möglichkeit bestehen, Beträge umzuschichten oder in einzelnen Bereichen nachzusteuern.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf den Antrag ihrer Fraktion unter TOP 4.5 („Aktionsprogramm für Bielefeld: Sozialen und bildungspolitischen Corona-Schäden entgegenwirken“). Es sei wichtig, durch entsprechende Hilfestellung dafür Sorge zu tragen, dass in allen

Bereichen der Stadtgesellschaft möglichst wenig auf der Strecke bleibe. Abschließend spricht auch sie sich dafür aus, in einer Sitzungsunterbrechung aus den unter TOP 4.2 und 4.4 vorliegenden Anträgen einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass in der gestrigen Bund-Länder-Konferenz neben einer Verlängerung des Lockdown auch Lockerungen in Aussicht gestellt worden seien, wie z. B. Schulöffnungen. Da die Pandemie aber noch lange nicht vorbei sei, werde eine nachhaltige und konsistente Strategie benötigt, die die Öffnung flankierende Maßnahmen umfassen sollte, um eine dritte Welle zu verhindern und die Folgen des Lockdown aufzufangen. Herausforderungen und Probleme müssten proaktiv angegangen und gute Beispiele anderer Kommunen aufgegriffen werden, um für Bielefeld passgenaue Lösungen zu entwickeln. Hierfür sollte eine Expert\*innenkonferenz eingerichtet werden, an der auch die Zivilgesellschaft und die vielen Initiativen einbezogen werden sollten. So seien beispielsweise Lösungen zur Attraktivierung öffentlicher Plätze ebenso zu finden wie Konzepte für eine umfassende Home-office-Strategie oder die Entwicklung einer lokalen Test-Strategie. Städte wie Tübingen lieferten hierfür bereits gute Beispiele. Hauptaugenmerk sollte hierbei auf Kinder und Jugendliche und andere vulnerable Gruppen gelegt werden, da diese Gruppen in besonderem Maße unter den Folgen des Lockdown leiden würden. Um zu vermeiden, dass der Antrag in 1. Lesung beraten werde, wodurch wertvolle Zeit verloren ginge, beantrage sie die Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse. Im Hinblick auf die zum 22.02. anstehenden Schulöffnungen spreche sie sich dafür aus, die bis dahin verbleibende Zeit zu nutzen, um Teststrategien zu entwickeln und hierbei auch die Schulformsprecherinnen und -sprecher einzubeziehen. Dies habe aus Sicht ihrer Fraktion höchste Priorität und sollte umgehend angegangen werden.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) weist darauf hin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sondersitzung unmittelbar vor der heutigen Ratssitzung mit großer Mehrheit eine einmalige digitale Corona-Konferenz beschlossen habe, so dass eigentlich keine Notwendigkeit mehr bestünde, über seinen Antrag zu beschließen. Dennoch sei es ihm wichtig anzumerken, dass sich insbesondere unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Arbeitsweise von Rat und Ausschüssen prozessual nicht dafür eignen würde, auf der Grundlage eines intensiven Dialogs zielgerichtet und strategisch gemeinsame Beschlüsse zu erarbeiten. Die im Rahmen der Unterbringung und der Integration geflüchteter Menschen in 2015 gesammelten Erfahrungen hätten jedoch gezeigt, dass dieses durchaus möglich sei, da damals nach breiter Diskussion auf unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ebenen die große Mehrheit der Entscheidungen im Rat und in den Ausschüssen einstimmig getroffen worden sei. Aus seiner Sicht biete hier eine Corona-Konferenz unter professioneller Moderation für Politik und Verwaltung die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches und des gemeinsamen Erarbeitens möglicher Konzepte und Strategien. Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte Expert\*innenkonferenz sehe er mit einer gewissen Skepsis, da die Expertise bereits im Krisenstab vorhanden sei. Von daher sei es deutlich zielführender, Politik, zivilgesellschaftliche Organisationen und Bürgerinnen und Bürger stärker einzubinden.

Herr Elias (Einzelvertreter BIG) begründet seinen Antrag auf Erhöhung

der Soforthilfen für Vereine auf 200.000 Euro mit dem Verweis auf die im letzten Jahr gewährte Förderung von 500 Euro pro Verein. In Anbetracht der finanziellen Nöte, in denen sich die Vereine aktuell befänden, dürfte mit 100.000 Euro nur wenig bewirkt werden.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) kritisiert einleitend die ausgebliebene Digitalisierung im Gesundheitsamt, die fehlende Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern sowie den Umgang mit dem Schutz vulnerabler Gruppen als Hauptversäumnisse städtischer Corona-Politik. Auch hier könnte Tübingen als positives Beispiel dienen. Seine Fraktion werde dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, wobei auch er sich dafür ausspreche, Teststrategien für Schülerinnen und Schüler und für alte Menschen in Einrichtungen möglichst umgehend zu entwickeln. Überdies werde die FDP auch dem Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 4.5 folgen. Zur Frage der Höhe der Förderung von Vereinen und Kultur habe sich seine Fraktion an dem Verfahren orientiert, das im letzten Jahr während des ersten Lockdown sehr gut funktioniert habe. Zur Gegenfinanzierung sollten die Mehreinnahmen, die die Stadt im letzten Jahr aus Corona-Bußgeldern eingenommen habe, herangezogen werden, was auch von der Stadtgesellschaft positiv aufgenommen werden dürfte. Abschließend spricht auch er sich für eine Sitzungsunterbrechung aus, um einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu entwickeln.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der Fraktion Die Linke zu TOP 4.7 weist Herr Kneller (Ratsgruppe AfD) darauf hin, dass das Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und der ad-Hoc Arbeitskreis „Covid-19“ des Ausschusses für biologische Arbeitsstoffe FFP2-Masken nicht zur privaten Nutzung empfehlen würden. So seien beim Einsatz bei Personen mit z. B. eingeschränkter Lungenfunktion oder älteren Personen gesundheitliche Auswirkungen nicht auszuschließen. Die Anwendung durch Laien, insbesondere durch Personen, die einer vulnerablen Personengruppe angehören, werde nicht empfohlen. Vor diesem Hintergrund lehne er es ab, den Menschen mit geringem Einkommen im Gießkannenprinzip Masken zur Verfügung zu stellen und sie dadurch einem gesundheitlichen Risiko auszusetzen.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) erinnert daran, dass bereits im letzten Jahr Vereinen finanziell geholfen worden sei. Auch wenn unstrittig sei, dass die unter TOP 4.2 von ihrer Fraktion gemeinsam mit der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragte Förderung von 100.000 Euro dem regen Vereinsleben in Bielefeld nicht gerecht werde, gehe es in erster Linie darum, ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen. Der Antrag ihrer Fraktion unter TOP 4.4 sei insofern konkreter gefasst, als dass dort zwar keine Summen aufgeführt seien, aber explizit Orte für eine Kulturbegrenzung benannt seien, an denen sich die freie und die kommerzielle Kulturszene Bielefelds präsentieren könnten.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) erklärt, dass der Antrag der SPD zu TOP 4.6 sinnvollerweise gleich den zuständigen Fachausschüssen hätte vorgelegt werden sollen. Da er inhaltlich jedoch nicht zu beanstanden sei, werde seine Fraktion ihm zustimmen. Erfreulicherweise habe die Landesregierung den Kommunen 8,6 Mio. Masken zwecks Verteilung an die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt, von denen 110.000 Masken für Bielefeld bestimmt seien. Da die Verwaltung bereits mit der Verteilung der Masken begonnen habe, sei der Antrag der Fraktion Die Linke

unter TOP 4.7 nach Auffassung seiner Fraktion gegenstandslos. Hinsichtlich des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur langfristigen Corona-Strategie werde seine Fraktion der Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse zustimmen.

Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) merkt an, dass er zur Förderung von Vereinen bereits in der letzten Sitzung verbindliche und transparente Richtlinien gefordert habe. Vor diesem Hintergrund lehne er eine pauschale Förderung ab; sinnvoller wäre zum Beispiel eine Staffelung nach Größe des Vereins. Die Kernfrage sei letztlich, wie die Unterstützung der Vereine und Kulturschaffenden aussehen müsse, um diese in die Lage zu versetzen, die nächsten Monate finanziell noch zu verkraften.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass sich der Antrag unter TOP 4.7 aufgrund der zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Mitteilung der Verwaltung zum überwiegenden Teil erledigt habe. Allerdings gehe er insofern über das in der Mitteilung dargestellte Verfahren hinaus, als dass seine Fraktion fordere, dass auch Bielefeld-Pass-Inhaber die kostenlosen FFP2-Masken erhalten sollten, auch wenn es schwierig werden dürfte, für diesen Personenkreis ein Verteilsystem aufzulegen. Um diesen Aspekt im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten zu können, rege er an, den Antrag insgesamt an den SGA zu verweisen. Der von Herrn Gugat beantragten Corona-Konferenz könne er grundsätzlich zustimmen, allerdings müsse unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass diese nicht mit Interessenvertretern, sondern mit wissenschaftlicher Expertise besetzt werde.

Wie beantragt unterbricht Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und bittet die Antragsteller zu den Tagesordnungspunkten 4.2 und 4.4 um Abstimmung, ob und inwieweit die Anträge zusammengefasst werden könnten.

-.-.-

*Sitzungsunterbrechung von 18:05 Uhr – 18:10 Uhr*

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung teilt Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) mit, dass im Hinblick auf das Zusammenfassen der zu TOP 4.2 und 4.4 gestellten Anträge insofern eine Verständigung erzielt worden sei, als dass nun ein gemeinsamer Antrag auf der Basis des Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung gestellt werde. Die Verwaltung werde überdies gebeten, zur Entwicklung von Kriterien für eine Mittelvergabe im Kulturbereich die Angelegenheit in dem nächst erreichbaren Kulturausschuss zur Diskussion zu stellen und hierbei bereits Vorschläge vorzulegen. Im Rahmen der Vorschläge sollten die in dem Antrag der FDP-Fraktion enthaltenen Aspekte ebenso Berücksichtigung finden wie die Hinweise in dem Antrag der Fraktion Die Linke. Die Anträge sollten im Rahmen der Erörterung ebenfalls Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der Kriterien für eine Mittelvergabe an die Vereine werde die Verwaltung gebeten, auf der Basis des letztmaligen Verfahrens Kriterien zu entwickeln, wobei zu berücksichtigen sei, dass hier mit den Sportvereinen erstmals eine neue Gruppe von Zuschussempfängern hinzugekommen sei. Die Verwaltung werde gebeten, Vergabevorschläge zu entwickeln und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur

Beschlussfassung vorzulegen. Ziel müsse sein, die Mittel möglichst schnell den betreffenden Vereinen zukommen zu lassen.

**B e s c h l u s s:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Sofortmaßnahmen zu entwickeln, um im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinnützige, nicht profitorientierte Bielefelder Vereine und Kulturschaffende zu unterstützen, die coronabedingte technische, räumliche oder personelle Infrastrukturnachteile haben.
2. Angesicht des Fortdauerns des Lockdowns und der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie stellt der Bielefelder Stadtrat Vereinen Sondermittel in Höhe von 150.000 € für 2021 zur Verfügung. Die Sondermittel sind durch die Verwaltung nach Prüfung der Bedürftigkeit zu vergeben. Dem HWBA wird regelmäßig über die Vergabe der Sondermittel für Vereine berichtet.
3. Mit Sondermittel in Höhe von 150.000 € im Bereich Kultur werden insbesondere freie Bielefelder Kulturschaffende, die unter erheblichen Einschränkungen durch die Corona Pandemie leiden, unterstützt. Die Sondermittel werden nach Prüfung der Bedürftigkeit durch die Kulturverwaltung vergeben. Dem Kulturausschuss ist regelmäßig über die Vergabe der Sondermittel zu berichten.

Die Deckung der Sondermittel erfolgt zweckgerichtet aus den Mehreinnahmen aus Corona-Bußgeldern.

Die Verwaltung wird gebeten,

- a) Kriterien für eine Mittelvergabe im Kulturbereich zu entwickeln und diese kurzfristig dem Kulturausschuss vorzulegen und
- b) für die Mittelvergabe an Vereine Vergabevorschläge zu entwickeln und diese kurzfristig dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 4.3

**Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 02.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0562/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:

Text s. Beschluss.

-.-.-

Text des Antrages von Herrn Gugat (LiB):

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 wird ergänzt:

alt: „[...] soziale, ökologische und klimagerechte Weiterentwicklung [...]“

neu: „[...] soziale, ökologische, gesundheitliche und klimagerechte Weiterentwicklung [...]“

Punkt 6a wird ergänzt:

alt: „Soziales: Absicherung und Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in den Bereichen Soziales, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Bildung und Sport; weitere Entlastung der Eltern bei den Kita-Gebühren sowie die Entwicklung des Sozialtickets zu einem Bi-Pass Ticket“

neu: „Soziales und Gesundheit: Absicherung und Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Bildung und Sport; weitere Entlastung der Eltern bei den Kita-Gebühren sowie die Entwicklung des Sozialtickets zu einem Bi-Pass Ticket“

Punkt 6g wird ergänzt und geändert:

alt: „Soziale Stadtentwicklung: Quartiersentwicklung für Jung (und Alt), öffentliche Räumlichkeiten für Jugendkultur schaffen!“

neu: „Soziale Stadtentwicklung: Wir wollen eine Quartiersentwicklung für Jung und Alt. Bis zum Jahr 2025 sollen die Menschen in Bielefeld die Möglichkeit haben, „Orte der Begegnung“ in jedem Stadtteil aufzusuchen und dort zielgruppenspezifische, interkulturelle und inklusive Angebote des Austausches und Formen der Beteiligung zu nutzen. Eine Ein- oder Anbindung von interdisziplinären Gesundheitszentren nach dem Vorbild von Bremen Neue Vahr Nord in diesen Familien- und Quartierszentren soll geprüft werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Schaffung von öffentlichen Räumlichkeiten für Jugendkultur liegen!“

-.-.-

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) betont, dass der vorliegende Eckdatenbeschluss zeige, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bereit seien, Verantwortung zu übernehmen und die Verwaltung in die Lage zu versetzen, auf Basis dieser Daten agieren und fundierte Planungen für die kommenden Jahre aufstellen zu können. Daneben werde der Öffentlichkeit gegenüber dargelegt, welche Schwerpunkte die Politik in den nächsten Jahren setzen wolle. So werde auf der Grundlage einer umfassenden Investitionsstrategie durch punktgenaue Investitionen das Handwerk, das Dienstleistungsgewerbe, die Baubranche usw. gefördert und dadurch die Wirtschaftskraft und der Arbeitsmarkt gestärkt. Bei allen Entscheidungen sei dem Umstand Rechnung zu tra-

gen, dass der Haushaltsausgleich eine wichtige Maxime sei. Nur wenn Bielefeld selbständig und autark agieren könne, könne die Stadt innovativ und kreativ gesteuert werden. Überdies solle der vorliegende Eckdatenbeschluss auch allen Bielefelderinnen und Bielefeldern Zuversicht vermitteln, gerade in Anbetracht der aktuellen Problemlagen benötigten die Menschen ein positives Signal der Hoffnung.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass mit dem heutigen Beschluss die Grundlage dafür gelegt werde, dass sich Bielefeld sozial, wirtschaftlich, ökologisch und klimagerecht weiterentwickeln und dabei auch die Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie in allen Bereichen überwinden werde. Unabdingbare Voraussetzungen hierfür seien geordnete Finanzen sowie die Vermeidung eines erneuten Haushaltssicherungskonzeptes. Nur so könne sichergestellt werden, dass der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg erfolgreich weiterverfolgt werde. Zu den politischen Schwerpunkten der nächsten Jahre zähle er u. a. die Weiterentwicklung des sozialen Netzes in der Stadt, das Vorantreiben der Mobilitätswende, die klimagerechte Aufstellung der Stadt, die Bereitstellung guter Kitas und Schulen, die Weiterentwicklung der Digitalisierung sowie die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Darüber hinaus sollten umfangreiche Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV, der Fahrradinfrastruktur, der Digitalisierung, der Bildung und der Sicherheit in den Quartieren getätigt werden. Der Eckdatenbeschluss gebe der Verwaltung bereits vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes klare Vorgaben für den Haushalt des nächsten Jahres sowie für die Mittelfristplanung. Neben der Vermeidung des Haushaltssicherungskonzeptes werde die Verwaltung auch aufgefordert, zunächst für den Haushalt des kommenden Jahres keine Steuererhöhungen vorzusehen, was insbesondere in Anbetracht der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein wichtiges Zeichen an die Stadtgesellschaft und die Bielefelder Wirtschaft sei. Überdies sei der vorliegende Antrag ein starkes Signal der künftigen Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bereits vor Abschluss ihrer Verhandlungen, da dadurch deutlich werde, dass die Fraktionen bereit seien, neben der politischen Verantwortung auch die Finanzverantwortung zu übernehmen. Dies sei gerade in den schwierigen Zeiten nicht einfach, da bisher noch nicht klar sei, ob Bund und Land den Kommunen über die bisherigen Zusagen hinaus auch weiterhin bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie Hilfestellung leisten würden. Abschließend betont Herr Rees, dass der Eckdatenbeschluss in erster Linie an die Verwaltung gerichtet sei. Insofern seien dort auch nur einige wichtige Bereiche des künftigen Handelns exemplarisch aufgeführt. Da in dem Koalitionsvertrag die politischen Ziele und Projekte detaillierter dargestellt würden, mache es aus seiner Sicht wenig Sinn, den vorliegenden Antrag um weitere Aspekte, wie z. B. um das Handlungsfeld „Gesundheit“, zu ergänzen. Die Bedeutung dieses Bereichs hätten die antragstellenden Fraktionen sehr wohl im Blick und würden ihn in dem künftigen Koalitionsvertrag entsprechend darstellen.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) unterstreicht, dass der Eckdatenbeschluss zum einen deutlich mache, dass die Koalition Verantwortung für die Zukunft der Stadt übernehmen wolle, zum anderen solle er in diesen schwierigen Zeiten auch Zuversicht verbreiten. In den nächsten Jahren seien große Herausforderungen zu bewältigen, wie z. B. der Klimawandel, die Verkehrswende, die Energiewende oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Eckdatenbeschluss seien einige Punkte aufge-

führt, die exemplarisch für die politische Zielrichtung der nächsten Jahre stünden. Er sei davon überzeugt, dass mit dem Koalitionsvertrag ein Programm verabschiedet werde, mit dem Bielefeld zukunftsfest aufgestellt werde.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) merkt an, dass der Eckdatenbeschluss aus Sicht seiner Fraktion widersprüchlich und ambitionslos sei. Einerseits werde trotz Millioneninvestitionen und unter Verzicht auf Steuererhöhungen ein ausgeglichener Haushalt propagiert, andererseits würden keine zusätzlichen Gewerbegebiete zur Generierung von Einnahmen ausgewiesen oder eine Verwaltungsmodernisierung zur Ausgabenminimierung angestrebt. Vielmehr werde die Hoffnung darauf gesetzt, dass Bund und Land weiterhin Mittel bereitstellen. Allerdings erwarte er von den Antragstellern, dass sie deutlich machen, wie die Mehrausgaben finanziert werden sollten. Dies könne letztlich nur durch zusätzliche Schulden, höhere Steuern oder weniger Projekte erfolgen. Positiv bewerte er den zunächst für zwei Jahre erklärten Verzicht auf Steuererhöhungen. Da seine Fraktion ebenso wie die Fraktion Die Linke zur Frage der Martin-Niemöller-Gesamtschule die Auffassung vertrete, dass die Sanierung aus schul- und finanzpolitischer Sicht vor dem Neubau gehen müsse, bitte er die Ziffer 7 e) gesondert abstimmen zu lassen. Da das Programm letztlich nur durch mehr Schulden oder mehr Steuererhöhungen realisiert werden könne, dürfte zunehmend auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden, was zwangsläufig das nächste Haushaltssicherungskonzept zur Folge haben werde.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) bezeichnet das Eckdatenpapier als verantwortungsvoll und als sensible Entwurfsgestaltung. Besonders begrüße sie die Einrichtung der Stelle einer/eines Partizipationsbeauftragten (Ziff. 6d), da dies bereits in der letzten Wahlperiode von der Bürgernähe gefordert worden sei. Allerdings dürfte in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen, wie z. B. der Konversionsprozess, eine Stelle hierfür nicht ausreichen. Überdies sollte beim Baustein Wohnen der Schwerpunkt deutlicher auf die Förderung des sozialen Wohnungsbaus gelegt werden.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass er dem Eckdatenbeschluss vom Grundsatz her folgen könne. Da er in ihm allerdings Ausführungen zu dem die nächsten Jahre im Fokus stehenden Themenkomplex „Gesundheit“ vermisse, bitte er um Zustimmung zu seinem Antrag.

Herr Kneller (Ratsgruppe AfD) bezweifelt die Sinnhaftigkeit des Eckdatenbeschlusses. Es sei unlogisch, von ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben zu sprechen, gleichzeitig aber Investitionen in Aussicht zu stellen, für die eine höhere Kreditaufnahme erfolgen müsse, da die Steuern nicht erhöht werden sollten.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) führt aus, dass der vorliegende Eckdatenbeschluss aus Sicht seiner Fraktion wenig Substanzielles biete und die wesentlichen Fragestellungen unbeantwortet lasse. Zudem sei der Antrag in sich widersprüchlich, da einerseits von einem ausgeglichenen Haushalt die Rede sei, gleichzeitig aber die Forderung erhoben werde, dass Bund und Land die in den nächsten Jahren ausfallenden Einnahmen kompensieren sollten. Auch sei die Ankündigung umfangreicher Investitionen z. B. in die Bereiche Wohnen oder Mobilität finanziell in kei-

ner Weise hinterlegt. Insofern sei die Frage, wie ein ausgeglichener Haushalt bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufwendungen überhaupt erreicht werden könne, wenn zur Frage der Herkunft der Einnahmen keine Aussage getroffen werde, durchaus berechtigt. Mithin diene der Eckdatenbeschluss nur dem Zweck, einen Rahmen für die anstehenden Koalitionsverhandlungen zu bilden. Da dieses Programm allerdings schon jetzt so unklar sei, blicke er mit Sorge auf den Inhalt des Koalitionsvertrages. Allein durch den Wegfall des steuerlichen Querverbundes würden die Verluste des ÖPNV den städtischen Haushalt künftig mit 30 Mio. Euro jährlich zusätzlich belasten. Hierzu verhalte sich das Eckdatenpapier allerdings nicht. Auch wenn der Eckdatenbeschluss in einigen Punkten durchaus positive Ansätze aufweise, werde seine Fraktion ihn ablehnen, da er letztlich erhebliche Mehrausgaben beinhalte, ohne sich zu deren Finanzierung zu verhalten. Entsprechendes gelte für den Bereich Wohnen. Er habe Verständnis dafür, dass zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums insbesondere in den preiswerten Mietsegmenten das Engagement der BGW ins Auge gefasst werde. Allerdings müssten dann auch neben der erforderlichen finanziellen Ausstattung der Gesellschaft die benötigten Grundstücksflächen bereitgestellt werden.

Herr Elias (Einzelvertreter BIG) teilt mit, dass er sich bei der anstehenden Abstimmung enthalten werde, da ihm wesentliche Informationen fehlen würden.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) merkt an, dass der Eckdatenbeschluss von großer Vorsicht geprägt sei, da die Antragsteller sehr darauf bedacht seien, keine neuen Schulden zu machen, keine Steuern zu erhöhen und keine kommunalen Großprojekte anzustoßen, die nicht bereits durch Bund und Land finanziell gesichert seien. Es gebe keinerlei finanziellen Spielraum für eigenfinanzierte Projekte zur Bewältigung der größten Problemlagen in Bielefeld. So werde die Ankündigung, mehr Wohnraum im sozialen Wohnungsbau zu schaffen, durch die Formulierung „soweit möglich“ konterkariert. Auch habe er kein Verständnis für einen Verzicht auf Steuererhöhungen, da gerade Großunternehmen wie Amazon, das in Bielefeld vor kurzem ein Logistikzentrum in Betrieb genommen habe, ihre Gewinne während Corona vervielfacht hätten. Enttäuschend seien auch die Ausführungen zur Klimapolitik, da dort nur auf Investitionen in Maßnahmen abgehoben werde. Der Eckdatenbeschluss werde aus seiner Sicht die soziale Spaltung der Gesellschaft verschärfen, vor diesem Hintergrund werde er dem Antrag nicht zustimmen.

**Der Antrag von Herrn Gugat wird sodann mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen abgelehnt.**

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Eckdatenbeschluss zur Abstimmung, wobei er über die Ziffer 7 e), wie von Herrn vom Braucke beantragt, getrennt abstimmen lässt.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushalt 2022 den Haushaltsausgleich zu sichern und eine mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2025 unter Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts vorzulegen. Soweit bekannt sind, darin Finanzhilfen des Bundes und des Lan-**

des zur Bewältigung der Corona-Folgen aufzunehmen. Dabei ist davon auszugehen, dass die durch die Corona Pandemie bewirkten Haushaltsverschlechterungen auch für die Jahre 2021 ff isoliert betrachtet werden können.

2. Ausgeglichene Haushalte sind Voraussetzung für die soziale, ökologische und klimagerechte Weiterentwicklung sowie für die Umsetzung einer umfassenden Investitionsstrategie in unserer Stadt. Mit dieser Investitionsstrategie wollen wir die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt in Bielefeld fördern.
3. Der Rat geht davon aus, dass Bund und Land ihren Verpflichtungen auch weiterhin nachkommen werden und den Kommunen die durch die anhaltende Pandemie ausfallenden Steuermittel ausgleichen. Steuererhöhungen sind für den Haushalt 2022 nicht vorzusehen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zum Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2022 auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden muss und die Liquiditätskredite in diesem Zeitraum wieder ansteigen. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Umweltbetrieb sowie Immobilienservicebetrieb sollen auch weiterhin Beiträge zur Mitfinanzierung des Kernhaushalts leisten ohne dass dabei zu diesem Zweck Grundstücksverkäufe eingeplant werden.
5. Für alle Veränderungen im Haushaltsplanentwurf 2022 (im Vergleich zu den Ansätzen aus 2020/21) ist kenntlich zu machen, ob es sich um Veränderungen handelt, die fachlich empfohlen werden oder um Veränderungen, die dem Grunde nach verpflichtend bzw. um Veränderungen, die dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend sind. Darüber hinaus ist kenntlich zu machen, ob und ggfls. in welchem Umfang die Veränderung refinanziert ist.
6. Der Rat hält es für erforderlich, im Ergebnisplan des Haushaltsplanentwurfs insbesondere in folgenden Bereichen Mehraufwendungen vorzusehen:
  - a) Soziales: Absicherung und Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in den Bereichen Soziales, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Bildung und Sport; weitere Entlastung bei den Kita-Gebühren sowie die Entwicklung des Sozialtickets zu einem BI-Pass-Ticket
  - b) Kultur: Stärkung der freien Kulturszene durch Erhöhung der Projektförderung und der Investitionsförderung; Absicherung des Kulturhauses
  - c) Digitalisierung: Ausbau und Stärkung der Digitalisierung im Schul- und Verwaltungsbereich
  - d) Bürger\*innenbeteiligung: Schaffung der Stelle einer/einer Partizipationsbeauftragten
  - e) Bauen/Mobilitätswende: Vorbereitung von Investitionsprojekten durch den Aufbau von Projektteams und Vergaben an externe Planungsbüros
7. Der Rat hält es für erforderlich, Investitionsprojekte insbesondere in folgenden Bereichen im Finanzplan bzw. den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe vorzusehen oder über die Finanzbezie-

hungen zu den städtischen Beteiligungen zu ermöglichen bzw. vorzubereiten:

- a) **Wohnen/Flächen:** Bau einer höheren Zahl an soweit möglich öffentlich geförderte und in zweiter Linie auch frei finanzierten Wohnungen durch die BGW und Vorbereitung von Eigenkapitalerhöhung(en) bei der BGW zu diesem Zweck; Umsetzung der Baulandstrategie sowie das Vorhalten und Entwickeln von Potentialflächen für Siedlungszwecke und/oder gewerblicher Nutzung, bzw. Erwerb und die Entwicklung der Konversionsflächen
- b) **Infrastruktur:** Ausbau der Breitbandversorgung; Ausbau und Planung neuer Stadtbahnlinien; Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache gemäß bestehendem Beschluss;
- c) **Mobilitätswende:** Weiterer Ausbau des ÖPNV, Umbau des Jahnplatzes auf der Basis bestehender Beschlüsse; Umsetzung der Mobilitätsbeschlüsse und des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem „Radentscheid“;
- d) **Klimaschutz:** Energetische Sanierung der städtischen Immobilien gemäß bestehendem Beschluss; Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Beschluss zum „Klimanotstand“;
- e) **Bildung:** Neu- und Ausbau von Schulen und Kitas (nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung); Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule; Schaffung von quartiersbezogener Förderung für Schüler\*innen, insbesondere um Pandemiefolgen abzufangen
- f) **Kultur:** Weiterentwicklung des Naturkundemuseums, Sanierung der Kunsthalle
- g) **Soziale Stadtentwicklung:** Quartiersentwicklung für Jung (und Alt), öffentliche Räumlichkeiten für Jugendkultur schaffen!

8. Für alle Maßnahmen sind, soweit vorhanden, Förderprogramme von EU, Bund und Land zu nutzen.

Ziffer 7 e): - mit Mehrheit bei drei Enthaltungen beschlossen -

Ziffern 1 – 8 ohne Ziffer 7 e):

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 4.5

**Aktionsprogramm für Bielefeld:  
Sozialen und bildungspolitischen Corona-Schäden entgegenwirken**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0566/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Sitzungen der Fachausschüsse im Mai/Juni für die Zeit nach der Corona-Pandemie ein Ak-

tionsprogramm zum Abbau der sozialen und bildungspolitischen „Corona-Schäden“ zu entwickeln. Handlungsfelder können sein:

- zusätzliche Sprach- und Bewegungsförderprogramme in Kitas und Schulen
- zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Schaffung vielfältiger Bildungs- und Freizeitangebote in der Ferienzeit
- Stärkung der Begegnungsorte in den Quartieren, der Nachbarschaftshilfe und des ehrenamtlichen Engagements (beispielsweise für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen)
- Weiterführung und Stärkung der Ausbildungsoffensive von Wirtschaft, Gewerkschaften, Schulen, Jugendberufsagentur und anderen wichtigen Akteuren sowie der Verwaltung der Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich über den Städtetag bei Bund und Land für entsprechende Förderprogramme einzusetzen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 4.6

#### **Langfristige Corona-Strategie für Bielefeld (Antrag der Fraktion Die Grünen vom 02.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0567/2020-2025

Text des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 0567/2020-2025):

*Nicht zuletzt durch die mittlerweile auch in Bielefeld nachgewiesenen Mutationen des Corona-Virus befinden wir uns, trotz derzeit sinkender Infektionszahlen und Inzidenzwerte noch immer in einer kritischen Phase der Pandemie. Hinzu kommt, dass es weiterhin gilt, verlorengegangenes Vertrauen wiederaufzubauen.*

*Wir benötigen deshalb eine nachhaltige, klare und konsistente Strategie zur Bewältigung Corona-Pandemie, die auch nach dem Lockdown trägt. Es gilt Herausforderungen und Probleme aktiv anzugehen, die Land oder Bund vernachlässigen. Darüber hinaus sollte Bielefeld vor allem lokal handeln, d.h. Maßnahmen von Bund und Land ergänzen und da, wo es möglich ist, eigene Akzente setzen.*

*Essentiell ist es, eine Strategie zur Kontrolle der Pandemie unter Beteiligung der Stadtgesellschaft zu entwickeln, zu kommunizieren und gemeinsam durchzusetzen. Im nächsten Schritt können dann Schritte für die Aufhebung von Beschränkungen und Wege zur Rückkehr zur Normalität aufgezeigt werden. Städte wie Münster, Tübingen, Freiburg*

und Rostock zeigen, dass und wie das möglich ist.

1. Zur Entwicklung und Durchführung einer solchen Strategie bedarf es mehrerer Schritte:
  - Die Stadt richtet eine Expert\*innenkonferenz ein, um Maßnahmen, die auf lokaler Ebene umgesetzt werden können, zu identifizieren und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Neben Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung und zur Umsetzung der Impfstrategie sollen zukunftsgerichtet flankierende Maßnahmen bei möglichen (Wieder-)Öffnungen sowie eine Kommunikationsstrategie diskutiert werden. Die Expert\*innenkonferenz soll regelmäßig tagen, um Anpassungen an das Geschehen oder neue Möglichkeiten der Pandemiebekämpfung in die Strategie einzuarbeiten.
  - Die Stadt unterstützt den Aufbau von Testkapazitäten, die auch an Wochenenden und Feiertagen und ohne vorherige Terminvereinbarung bereitstehen (auch für Selbstzahler\*innen). Nur so lassen sich Infektionsketten schnell und effektiv durchbrechen. Darüber hinaus müssen Testmöglichkeiten klar kommuniziert und auf einer städtischen Homepage gebündelt dargestellt werden. Eine Überlegung, ob ähnliche Teststrategien wie in Tübingen möglich sind, sollte geprüft werden. Zudem soll geprüft werden, ob mehr Selbsttests in Kindertageseinrichtungen und Schulen für das Personal und die zu betreuenden Kindern eingesetzt werden können. Bei positiver Bewertung sind notwendige Schulungen und Maßnahmen einzuleiten. Die neuen Schnelltests werden in anderen Kommunen bereits genutzt und sollten auch in Bielefeld zum Einsatz kommen.
  - Die Stadt setzt noch mehr auf die Abmilderung von Nebeneffekten in der Pandemie. Hierbei geht es in erster Linie um Maßnahmen zur Unterstützung von vulnerablen Gruppen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und von Armut bedrohte Menschen sowie Kindern und Jugendlichen. Schüler\*innen brauchen zum Beispiel Unterstützung über die technische Ausstattung hinaus, um Versäumtes nachzuholen und wieder den Anschluss zu Mitschüler\*innen zu bekommen. Hier brauchen wir Angebote wie Ferienschulen oder ehrenamtliche Nachhilfe während der akuten pandemischen Lage, aber auch für die Zeit danach.
  - Die Stadt startet zusammen mit Unternehmensverbänden wie der IHK und der Handwerkskammer eine Kampagne zum Homeoffice in Bielefelder Unternehmen und ist selbst gutes Beispiel mit einer möglichst umfassenden Home-office-Strategie. Die Bielefelder Wirtschaftsförderungsgesellschaft stellt Home-office-Vereinbarungen für kleine und mittelständige Unternehmen bereit und unterstützt bei der Umsetzung.
  - Innovationen nutzen: Die Stadt organisiert zusammen mit Arbeitgeberverbänden wie IHK und Handwerkskammer Online-Veranstaltungen zu Innovationen in der Pandemiebekämpfung, um Unternehmen auf solche Maßnahmen aufmerksam zu machen. Neue Ideen und passgenaue Konzepte können schützen

helfen, wo Abstandsregeln oder Homeoffice nicht möglich sind.

- Die Verwaltung erarbeitet einen Fahrplan, um auf einen zukünftigen Wechselunterricht oder hybride Unterrichtsformen vorbereitet zu sein. Dabei können CO2 Ampeln für die Schule zur Sicherung der Lüftungsregeln ein Beitrag sein. (Siehe Robert Koch Institut; Empfehlung 12.10.2020 Empfehlungen für Schulen)
  - Um das Ansteckungsrisiko in Schulen und Kindertageseinrichtungen zu verringern, unterstützt die Stadt dabei, Unterrichts- und Betreuungsmöglichkeiten im Freien anzubieten, sobald dies die Wetterbedingungen erlauben. Wenn die zur Verfügung stehenden Außenbereiche nicht ausreichen, soll die Stadt den Schulen und Kindertageseinrichtungen Ausweichflächen anbieten. Bei Bedarf der Einrichtungen sollen temporäre Wickelräume und Toilettenanlagen vor Ort kurzfristig bereitgestellt werden. Naturnahe Lern- und Spielorte sollen nach Möglichkeit für den Unterricht oder die Betreuung von Kindern eingerichtet werden.
  - Die Verwaltung erarbeitet einen Fahrplan für die Wiederbelebung der Bielefelder Kultur, der sofort einsetzen kann, wenn die Pandemie-Lage Kultur(angebote) wieder erlaubt. Dazu gehören Konzepte der städtischen Kulturinstitute mit besonderem Augenmerk auf die kulturelle Bildung ebenso wie die Entwicklung eines Pools mit mobilen Bühnen, Sound- u. Lichtanlagen, die auch die freie Szene für kleine, dezentrale Open Air-Veranstaltungen ausleihen kann.
  - Öffentliche Plätze, Parks und Grünzüge haben in Zeiten pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen eine besondere Bedeutung. Die Verwaltung bereitet in Kooperation aller beteiligten Ämter gemeinsam mit Bielefeld Marketing unter Beachtung der notwendigen Restriktionen eine möglichst optimale Open-Air-Saison vor. Dazu sind bestehende Aktivitäten zu intensivieren und neue (temporäre) Infrastrukturen (Witterungsschutz, zusätzliche Müllsammelgefäße, mobile Toiletten u.a.) anzuschaffen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, bürgerschaftlichen Initiativen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereinen und der Bezirksvertretungen bei der Konzeptentwicklung ist sicherzustellen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die beschriebene Strategie konzeptionell zu entwickeln und das Konzept dem Rat in seiner März-Sitzung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

-.-.-

Text des Antrages von Herrn Gugat (Drucksache 0662/2020-2025)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine „Corona-Konferenz“ einzurichten und durchzuführen. Hierzu soll ein Partizipations-Unternehmen beauftragt werden. Folgende Rahmenbedingungen sollen berücksichtigt werden:

- An der „Corona-Konferenz“ sollen alle der im Rat vertretenen demokratisch gewählten Parteien und Wähler\*innengemeinschaften und die Verwaltung teilnehmen
- Eine Teilnahme von Vertreter\*innen von zivilgesellschaftlichen Orga-

- nisationen soll geprüft werden
- Die parallele Einrichtung und ggf. Einbindung eines Bürgerrates soll geprüft werden

-.-.-

### **B e s c h l u s s:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der hierzu vorliegende Ergänzungsantrag von Herrn Gugat (LiB) wird zur fachlichen Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 4.7**

### **FFP2-Masken für alle Menschen mit geringem Einkommen (Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.02.2021)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0568/2020-2025

#### Text des Antrages der Fraktion Die Linke

Die Verwaltung möge sicherstellen, dass - analog zu den Plänen der Bundesregierung - in Bielefeld nicht nur Empfänger von Arbeitslosengeld II, sondern alle Menschen mit geringem Einkommen zehn kostenlose FFP2-Masken erhalten. Der Personenkreis der Berechtigten soll dabei ergänzt werden auf Menschen die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder nach AsylbLG oder Bafög beziehen oder einen Bielefeld-Pass haben. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Empfänger von Grundsicherung und Asylbewerberleistungen einen Bielefeld-Pass besitzen oder kurzfristig bekommen können. Die Verwaltung soll geeignete Ausgabemöglichkeiten und Verfahren prüfen und die Vergabe der Masken kurzfristig umsetzen.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) unter TOP 4.2 fasst der Rat auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen folgenden

### **B e s c h l u s s:**

Der Antrag der Fraktion Die Linke zur Verteilung von FFP2-Masken an alle Menschen in Bielefeld mit geringen Einkommen wird an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 4.8

**Wiederbesetzung der Stelle einer/eines Beigeordneten zur Leitung des Dezernats 3**  
**(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0570/2020-2025

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90 die Grünen (Drucksache 0570/2020-2025)

Text s. Beschluss.

-.-.-

Text des Antrags von Herrn Gugat (Drucksache 0656/2020-2025)

Im Dezernatsverteilungsplan wird „530 Gesundheits-, Veterinär- Lebensmittelüberwachungsamt“ aus dem Dezernat 3 herausgelöst und dem Dezernat 5 zugeordnet. Das Dezernat 5 wird umbenannt in „Dezernat 5 Soziales / Integration / Gesundheit“.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, dann wird das Dezernat 3 nicht umbenannt in „Dezernat 3 Umwelt / Mobilität / Klimaschutz“, sondern in „Dezernat 3 Umwelt / Mobilität / Klimaschutz / Gesundheit“.

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion „Amt für Verkehr im Dezernat 4 belassen“ (Drucksache 0666/2020-2025)

Anfügen eines Punktes 1 d.

d. Um Stadtentwicklung und Verkehr koordiniert zu planen, wird die Zuständigkeit des Amtes für Verkehr zum Dezernat 4 bekräftigt.

Streichung von „Amt für Verkehr“ aus dem Ausschreibungstext unter Punkt 2.

Änderung der Anlage 1 im Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen (Dezernatsverteilungsplan): Amt für Verkehr wird dem Dezernat 4 zugeordnet.

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion „Planungsamt einrichten“ (Drucksache 0667/2020-2025)

Ersetzung von 1c im Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen durch:

1.c Der Organisationsbereich „Gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung“ (600.3) wird zu einem eigenständigen Planungsamt erweitert, um größere Planungen und Weiterentwicklungen der Stadt konzipieren zu können. Das City-Management wird im Stab des Dezernates geführt, eine Ansiedlung bei der WEGE wird geprüft. Die Verwaltung wird gegeben, dieses bei der Aufstellung des Stellen- und Haushaltsplanes für 2022 zu berücksichtigen und konzeptionell vorzubereiten.

Die Anlage 1 (Dezernatsverteilungsplan) ist entsprechend zu ändern.

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion „Digitalisierungsdezernat schaffen“  
(Drucksache 0669/2020-2025)

Ersetzung von 1b im Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen durch:

*1.b. Die Koordination und wesentliche Teile der gesamtstädtischen Aufgabe „Digitalisierung“ werden im Dezernat 1 angesiedelt. Dafür soll dort eine Koordinierungsstelle eingesetzt und ausreichend personell ausgestattet werden. Digitalisierungsbüro (680) und Bürgeramt (150) gehören künftig zum Dezernat 1, welches die Bezeichnung „Inneres, Finanzen und Digitalisierung“ erhält. Die Verwaltung wird gebeten, dieses bei der Aufstellung des Stellen- und Haushaltsplanes für 2022 vorzusehen. Die Anlage 1 (Dezernatsverteilungsplan) ist entsprechend zu ändern.*

-.-.-

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) weist einleitend darauf hin, dass die drei großen Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag den Wunsch nach Kontinuität und Stabilität an der Verwaltungsspitze unabhängig von unterschiedlichen politischen Inhalten und losgelöst von Kommunalwahlergebnissen bekräftigten. Dieser Wunsch habe die drei Fraktionen vor rund 15 Jahren auch dazu bewogen, das sogenannte Bielefelder Landrecht zu vereinbaren. Sich unabhängig von allen Unterschieden in Sachfragen dazu zu bekennen, dass Politik und Verwaltungsspitze eine Verantwortung hätten, sich für das Wohl der Stadt zu engagieren, beinhalte eine Stärke, die nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte. Insofern sei es richtig und in hohem Maße verantwortungsvoll entsprechend zu handeln. Da die drei Fraktionen 75 % des Kommunalwahlergebnisses repräsentierten, sei das Vorgehen zudem auch demokratisch legitimiert. Ein weiterer Aspekt liege in einer sachgerechten und zukunftsfähigen Dezernatsverteilung. Nach eingehender Überprüfung der aktuellen Dezernatszuschnitte habe man sich auf strukturelle Veränderungen verständigt, die die Verstärkung der strategischen gesamträumlichen Planung im Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung, die Bündelung der Digitalisierung beim Kämmerer sowie die Zuordnung des Kommunalen Integrationszentrums in das Dezernat Soziales und Integration umfassen würden. Zudem sei vereinbart worden, die Bereiche Mobilität und Klimaschutz im Dezernat 3 zusammenzuführen, was in Anbetracht des originären Zusammenhangs beider Handlungsfelder eine sachgerechte und zukunftsorientierte Entscheidung sei. Für die Besetzung von Beigeordnetenstellen gebe es klare landesrechtliche Vorgaben sowohl im Hinblick auf die erforderliche Qualifikation wie auch hinsichtlich der Stellenausschreibung und der Auswahl. Abschließend betont Herr Julkowski-Keppler, dass seine Fraktion mit dem ihr zustehenden Vorschlagsrecht verantwortungsvoll umgehen werde und dass für sie die Qualifikation und nicht das Parteibuch zähle. Den Änderungsantrag von Herrn Gugat werde seine Fraktion ebenso ablehnen wie die vier ideologisch bestimmten Anträge der FDP-Fraktion.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) räumt ein, dass die Wahl von Beigeordneten in Großstädten naturgemäß politisch geprägt sei und zwecks Mehrheitsfindung auch Absprachen unter den Fraktionen geführt würden. Allerdings zeige die Praxis in anderen Städten, dass Fraktionen, denen ein Vorschlagsrecht eingeräumt werde, für ihren konkreten personellen Vorschlag eine Mehrheit finden müssten und eben nicht schon zu Beginn des Verfahrens feststünde, dass sie für ihren Vorschlag eine Mehrheit

hätten. Demgegenüber sei der Kern des sogenannten Bielefelder Landrechts letztlich die automatische Zustimmung zweier Fraktionen zum Vorschlag der dritten Fraktion. Ein derartiges Verfahren mache den Dezernten bzw. die Dezerntin vollständig abhängig von einer Fraktionsführung. Somit stünde die oder der zukünftige Beigeordnete nicht in der Verantwortlichkeit gegenüber dem Rat in seiner Gesamtheit, sondern nur gegenüber der Fraktion, die ihn vorgeschlagen habe. Diese Abhängigkeit könnte auch dazu führen, dass sich einige hochqualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten gar nicht erst auf die Stelle bewerben würden. Durch diese fraktionsübergreifende Absprache habe ein gewählter Beigeordneter auch keine Möglichkeit, sich bei einer Wiederwahl andere Mehrheiten zu suchen. Gewinner dieser Absprache seien SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die ihren Machtvorsprung durch die Dezernatsverteilung weiter ausbauen, auch wenn die Zustimmung bei der letzten Kommunalwahl gesunken sei. Nachfolgend geht Herr Schlifter noch kurz auf die Änderungsanträge seiner Fraktion ein und hebt dabei die Notwendigkeit zur Schaffung eines Digitalisierungsdezernats mit Bürgeramt und Digitalisierungsamt hervor. Des Weiteren sollte ein eigenständiges Planungsamt geschaffen werden, das gerade für die Umsetzung größerer Bauvorhaben existenziell sei. Die angestrebte Teilung zwischen Stadtentwicklung und Verkehr sei sachfremd. Gerade bei der Entwicklung größerer Wohngebiete mache die Aufteilung von Wohnen und Verkehr auf zwei Dezernate keinen Sinn. Demgegenüber setze sich seine Fraktion für eine ausgleichende Verkehrspolitik ein, die die Mobilität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessern wolle. Die neue Dezernatsverteilung sei jedoch ein Beleg dafür, dass Parteipolitik der Vorrang vor Bürgernutzen eingeräumt werde.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) begründet seinen Änderungsantrag mit der überragenden Bedeutung des Gesundheitsamtes. Das Amt sei schon vor der aktuellen Pandemiesituation nicht vernünftig ausgestattet gewesen, was den Stellenwert des Amtes im Dezernat widerspiegele. Dieses Problem werde auch weiterhin bestehen bleiben, da die Schwerpunkte des neuen Dezernats auf den Bereichen Umweltschutz und Mobilität und Klimaschutz liegen würden, was er durchaus nachvollziehen könne. Dann sollte allerdings das Gesundheitsamt dem Dezernat 5 zugeordnet werden, da das Thema „Gesundheit“ auch deutlich besser zum Handlungsfeld „Soziales“ passe.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) merkt einleitend an, dass das Thema „Gesundheit“ auch für seine Fraktion wichtig sei und – unabhängig von Corona - für die Entwicklung der Stadt auch weiterhin von Bedeutung bleiben werde. Den in der Diskussion vermittelten Eindruck, einzelne Personen hätten Zugriff auf einzelne Dezernten, weise er entschieden zurück. Der Rat sei das wichtigste Selbstverwaltungsorgan der Gemeinde und kein Parlament. Er stehe quasi an der Spitze der Verwaltung, die vom Oberbürgermeister und seinen Dezernten geführt werde. Insofern gebe es nur „die“ Verwaltung und nicht den ein oder anderen Dezernten. Dem vorliegenden Antrag liege kein politisches Kalkül zugrunde, sondern vielmehr eine Strukturentscheidung. Mit dem heutigen Beschluss werde ein Verfahren in Gang gesetzt, in dessen Rahmen alle zuständigen Stellen beteiligt würden. Im März werde der Rat über das Ergebnis dieses Verfahrens zu entscheiden haben. Das Bielefelder Landrecht gebe den zunächst auf acht Jahre gewählten Beigeordneten die Sicherheit, auch nach einem durch die Kommunalwahl bedingten Mehrheitswechsel

weiterhin ihre Tätigkeit ausüben zu können, was zudem die Gewähr für eine gute Bewerberlage bietet.

**Der Änderungsantrag von Herrn Gugat auf Zuordnung des Gesundheitsamtes ins Dezernat 5, wahlweise auf Umbenennung des Dezernates 3 in „Dezernat 3 Umwelt / Mobilität / Klimaschutz / Gesundheit“ wird mit Mehrheit abgelehnt.**

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die Änderungsanträge der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

**Die Anträge auf Beibehaltung des Amtes für Verkehr im Dezernat 4 sowie auf die Einrichtung eines Planungsamtes und auf Schaffung eines Digitalisierungsdezernates werden mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.**

Nachfolgend fasst der Rat folgenden

### **B e s c h l u s s:**

#### **1. Der Rat beschließt:**

- a) Der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigt im hergestellten Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, den als Anlage 1 beigefügten Dezernatsverteilungsplan in der nächsten Ratsitzung zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Anhörungsverfahren einzuleiten sowie die betroffenen Dezernenten sowie den Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld anzuhören.
  - b) Die Koordination der gesamtstädtischen Aufgabe „Digitalisierung“ soll im Dezernat 1 angesiedelt werden. Dafür soll dort eine Koordinierungsstelle eingesetzt und ausreichend personell ausgestattet werden. Die Verwaltung wird gebeten, dieses bei der Aufstellung des Stellen- und Haushaltsplanes für 2022 vorzusehen.
  - c) Der Organisationsbereich „Gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung“ (600.3) soll ausgebaut und personell verstärkt werden und auch die Aufgabe des „City-Managements“ einbeziehen. Die Verwaltung wird gebeten, dieses bei der Aufstellung des Stellen- und Haushaltsplanes für 2022 zu berücksichtigen und konzeptionell vorzubereiten.
- 2. Der Rat beabsichtigt in seiner März-Sitzung 2021 folgende Ausschreibung zur Besetzung der Stelle einer/eines Beigeordneten des Dezernats 3 Umwelt/Mobilität/Klimaschutz zu beschließen:**  
*„Die Stadt Bielefeld besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 5 BbesG).“*
- Dem Dezernat sind folgende Organisationseinheiten zugeordnet:
- Stab des Dezernats
  - Ordnungsamt
  - Umweltamt

- Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Amt für Verkehr
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)

*Gesucht wird eine zielstrebige, einsatzfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit umfangreichen Kenntnissen und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im kommunalen Bereich, die das Dezernat entschlossen mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen leiten kann. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Änderungen des Geschäftskreises bleiben vorbehalten.*

*Bewerber\*innen müssen entweder die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, besitzen oder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die für die Wahrnehmung des Amtes notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.*

*Die Stadt Bielefeld setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Diversität ein. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.*

*Die Stadt Bielefeld fördert Frauen beruflich und stellt sie nach den Zielsetzungen des Gleichstellungsplans bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt ein. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht.“*

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Unterstützung der Bielefelder Schullandheime - Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0290/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### B e s c h l u s s:

1. Aufgrund der aus der Corona-Pandemie resultierenden existenzbedrohenden Liquiditätsprobleme des Schullandheims Gutenbergheim Wangerooze bzw. seines ehrenamtlichen Trägervereins wird eine einmalige Soforthilfe als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30.000 € gewährt, um damit einen finanziellen Anteil an den bisherigen und noch zu erwartenden coronabedingten Einnahmeausfällen zu übernehmen.

2. Die Finanzmittel in Höhe von 30.000€ werden im Budget des Amtes für Schule bei PSP 11.03.02.13 (Förderung Einrichtungen anderer Träger, Sachkonto 53180000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und führt zu einer Erhöhung des gesamtstädtischen Betrages.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.02.2021 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

**Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für das Bebauungsplanverfahren Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld**

**- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0263/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss (Drucks.-Nr. 10613/2014-2020/1) dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Abweichend vom bisherigen Aufstellungsbeschluss (Drucks.-Nr. 10613/2014-2020/1) und abweichend von den Richtlinien des Rates zur frühzeitigen Beteiligung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8

**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Heepen**

**Beschluss über Stellungnahmen**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0275/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke (Ifd. Nr. 8) zum Entwurf wird gefolgt. Der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 3) zum Entwurf wird teilweise gefolgt. Die Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 4), der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 5), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 6) und der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 7) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1 und 2) wird nicht gefolgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 1), der Stadtwerke (Ifd. Nr. 2) und der mobiel GmbH (Ifd. Nr. 3) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
7. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (§) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 9

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“ für das Gebiet im Wesentlichen östlich der Siebenbürger Straße und westlich der Grünanlage nördlich des Wellbachs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Heepen -**

**- Beschluss über Stellungnahmen**

**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0282/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB, der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1), der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 2), der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 3), der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 4) und der Unitymedia NRW GmbH (Ifd. Nr. 5) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Behörden/TöB der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 6) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 gefolgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB, der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 1) und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
5. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“ für das Gebiet im Wesentlichen östlich der Siebenbürger Straße und westlich der Grünanlage nördlich des Wellbachs wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“ für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Schildesche -**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0287/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Den Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) sowie der Stadtwerke (Ifd. Nr. 2.12) zum Entwurf wird teilweise gefolgt. Die weiteren Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“ für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11 Gesamtbericht 2019 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0373/2020-2025

**Der Rat nimmt den Gesamtbericht 2019 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12 Konversion in Bielefeld - Umbesetzung der politischen Steuerungsgruppe Konversion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0537/2020-2025

Text des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke:

*Die politische Steuerungsgruppe Konversion wird ausschließlich von den im Rat vertretenen Fraktionen besetzt. CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen erhalten jeweils zwei Sitze, FDP und Linke sind mit einem Mitglied vertreten. Stellvertretungen sind vorgesehen.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner letzten Sitzung auf eine Empfehlung verzichtet und die Vorlage zur Entscheidung an den Rat verwiesen habe.

**B e s c h l u s s:**

1. Die politische Steuerungsgruppe Konversion wird ausschließlich von den im Rat vertretenen Fraktionen besetzt. CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen erhalten jeweils zwei Sitze, FDP und Linke sind mit einem Mitglied vertreten. Stellvertretungen sind vorgesehen.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Umbesetzung der „Steuerungsgruppe Konversion“ mit den folgenden Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern:

Fraktion	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	Bernd Henrichsmeier	Werner Thole
CDU	Dr. Simon Lange	Carla Steinkröger
SPD	Hans-Christian Wittler, s. B.	Erik Brücher
SPD	Sven Frischeimer	Regine Weißenfeld
B90/ Die Grünen	Jens-Julkowski Keppler	Sarah Laukötter, s. B.

<b>B90/ Die Grünen</b>	<b>Tjark Nitsche, s. B.</b>	<b>Marc Burauen, s. B.</b>
<b>FDP</b>	<b>Jasmin Wahl-Schwentker</b>	<b>Jan Maik Schlifter</b>
<b>Die Linke</b>	<b>Bernd Vollmer</b>	<b>Martin Schmelz, s. B.</b>

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 13

#### **Besetzung eines Unterausschusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0279/2020-2025

##### Text des Antrags von Herrn Elias (BIG)

##### Beschlussvorschlag:

*Der Rat benennt folgende Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses für einen Unterausschuss zur Vergabe der Projektfördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld und gibt die Möglichkeit für alle Parteien und Wähler\*innen-Gemeinschaften sich jeweils mit einem Mitglied zu beteiligen.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist darauf, dass Herr Gugat (LiB) seinen Antrag zurückgezogen habe. Zu dieser Vorlage habe der Hauptausschuss ebenfalls auf eine Empfehlung verzichtet.

Herr Elias (BIG) kritisiert das Verfahren zur Besetzung des Unterausschusses, da durch die Zielsetzung, Vertreter einer bestimmten Gruppe auszuschließen, Vertreterinnen und Vertreter kleinerer Parteien und Wählergemeinschaften benachteiligt und in ihrem Mitspracherecht beeinträchtigt würden. Insbesondere seien davon die Mitglieder betroffen, die noch keine Kontakte zu den größeren Parteien hätten knüpfen können. Gerade im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sei so ein Vorgehen eher kontraproduktiv.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Rat und seine Ausschüsse üblicherweise vorbereitende Arbeitsgruppen einrichten würden, um die Effektivität der Ausschuss- bzw. Ratsarbeit zu erhöhen. Aufgrund der Größe der Arbeitsgruppen ließe sich der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nicht wahren, so dass Einzelvertreterinnen und -vertreter in der Regel auch nicht an Arbeitsgruppen beteiligt würden. Da diese Gremien allerdings auch nur vorbereitend tätig seien und der eigentliche Beschluss im Ausschuss oder im Rat gefasst werde, sei dieses Verfahren auch nicht undemokratisch, denn letztlich seien alle Mitglieder bei der finalen Entscheidung eingebunden.

Der Antrag von Herrn Elias (BIG) wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Rat benennt folgende Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses für einen Unterausschuss zur Vergabe der Projektfördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld:

- |                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vorsitz                        | Oberbürgermeister Pit Clausen |
| 2. CDU-Fraktion                   | Bernd Henrichsmeier           |
| 3. SPD-Fraktion                   | Sylvia Gorsler                |
| 4. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Susann Purucker               |
| 5. FDP-Fraktion                   | Jasmin Wahl-Schwentker        |
| 6. Fraktion Die Linke             | Bernd Vollmer                 |

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 14**

**Besetzung der Partnerschaftskommission 2020 - 2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0216/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die Partnerschaftskommission wird in der Wahlperiode 2020 - 2025 wie folgt besetzt:

Mitglieder/

Fraktion

ordentl. Mitglieder

stellv. Mitglieder

Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

CDU	BM Andreas Rüter	Michael Weber
CDU	Detlef Werner	Carla Steinkröger
SPD	Sven Frischemeier	BM Karin Schrader
SPD	Brigitte Biermann	Björn Klaus

<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>	<b>BM Christina Osei</b>	<b>Hannelore Pfaff</b>
<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>	<b>Dominik Schnell</b>	<b>Gudrun Henneke</b>
<b>FDP</b>	<b>Rainer Seifert</b>	<b>Leo Knauf</b>
<b>Die Linke</b>	<b>Gabi Bieberstein</b>	<b>Hans-Georg Pütz</b>

**Beratende Mitglieder**

<u>Vertreter/-in von</u>	<u>ordentl. Mitglieder</u>	<u>stellv. Mitglieder</u>
<b>Stadtbezirk Brackwede</b>	<b>Jesco von Kuczowski Bezirksbürgermeister</b>	<b>Vincenzo Copertino stellv. Bezirksbürgermeister</b>
<b>Stadtbezirk Senne</b>	<b>Gerhard Haupt Bezirksbürgermeister</b>	<b>Michael Schniter stellv. Bezirksbürgermeister</b>

**Städtepartnerschaft  
Esteli/Welthaus**      **Reinhard Jenke-Sudbrock**   **Stefan Jankowiak**

**Gesellschaft der Freunde  
Rochdales e.V.**      **Verena Lösing**      **Veronika Hagemeyer**

**Deutsch-Israelische  
Gesellschaft**      **Edith Meyer**

**Gesellschaft für christ-  
lich-jüdische Zusammen-  
arbeit**      **Martin Féaux de Lacrois**

**Kuratorium Städtepart-  
nerschaft Bielefeld  
Welikij Nowgorod e.V.,**      **Brunhild Hilf**      **Dr. Manfred Dümmer**

**Deutsch-Polnische Gesell-  
schaft Bielefeld e.V.**      **Aleksandra Rubak**   **Ute Sauer**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15****Benennung von Mitgliedern für die Jury "Heimat-Preis"****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 0254/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt benennt folgende Mitglieder der im Rat vertreten-**

den Ratsfraktionen für die Jury „Heimat-Preis“:

- |                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| 1. CDU- Fraktion                  | Marcus Kleinkes   |
| 2. SPD-Fraktion                   | BM Karin Schrader |
| 3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Hannelore Pfaff   |
| 4. FDP-Fraktion                   | Rainer Seifert    |
| 5. Fraktion Die Linke             | Brigitte Stelze   |

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

Zu Punkt 16

**Benennung von Vertreter\*innen für den Vergabebeirat des „Teilhafefonds“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0296/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Rat der Stadt beschließt einen Vergabebeirat für die Verteilung von jährlichen Projektmitteln von 150.000 € für den Zeitraum von drei Jahren (insgesamt 450.000 €) aus dem „Teilhafefonds“ mit folgenden drei Mitgliedern und Stellvertreter\*innen als kommunalpolitischen Vertreter\*innen.

CDU-Fraktion Stellvertretung	Herr Copertino Frau Varnholt
SPD-Fraktion Stellvertretung	Frau Gorsler Herr Kollmeier
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellvertretung	Herr Hood Frau Bohne

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 17 Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Feuerwehr"

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0397/2020-2025

### Text des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke:

*Die politische Steuerungsgruppe Konversion wird ausschließlich von den im Rat vertretenen Fraktionen besetzt. CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen erhalten jeweils zwei Sitze, FDP und Linke sind mit einem Mitglied vertreten. Stellvertretungen sind vorgesehen.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner letzten Sitzung auf eine Empfehlung verzichtet und die Vorlage zur Entscheidung an den Rat verwiesen habe. Überdies habe Herr Gugat vor Eintritt in die Tagesordnung seinen ursprünglich im Hauptausschuss gestellten Antrag zurückgezogen.

### B e s c h l u s s:

1. Die AG Feuerwehr wird ausschließlich von den im Rat vertretenen Fraktionen besetzt. CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen erhalten jeweils zwei Sitze, FDP und Linke sind mit einem Mitglied vertreten. Stellvertretungen sind vorgesehen.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Besetzung der „AG Feuerwehr“ mit den folgenden Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern:

Fraktion	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	BM Andreas Rüther	Steve Wasyliw
CDU	Detlef Werner	Carsten Krumhöfner
SPD	Erik Brücher	Doris Brinkmann
SPD	Sven Frischemeier	Michael Gugat
B90/Grüne	Klaus Rees	Joachim Hood
B90/Grüne	Lena Oberbäumer	Franz Purucker
FDP	Gregor vom Braucke	Nicolas Strahlke
Die Linke	Meike Taeubig	Imke Brunzema

3. Die bisherige Arbeitsgruppe „Hauptfeuerwache“ wird aufgelöst.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18**      **Bielefelder Klimabeirat: Wahl einer Stellvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0018/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

Der Rat beschließt für den Bielefelder Klimabeirat folgenden Wahlvorschlag:

aus dem Bereich der Fachexpert/-innen (c)  
für die dort vertretene Organisation „Bielefelder KlimaTisch e.V.“  
als 1. Stellvertretung: Herrn Bastian Neuhaus.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 19**      **Entsendung/Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0552/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt die nachfolgend aufgeführten gewählten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH:

1. Lukas Feldmann
2. Klaus Dawidowski
3. Petra Seidel
4. Tobias Deppe
5. Anke Oßenberg-Möhling
6. Michael Christoph

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 20**      **Benennung von Delegierten und Gästen zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0481/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

Der Rat der Stadt benennt die folgenden Delegierten und Gäste zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

vom 29.06. - 01.07.2021 in Erfurt:

**Stimmberechtigte Delegierte:**

- |                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| 1. Herr Nettelstroth | CDU-Fraktion       |
| 2. Herr Brücher      | SPD-Fraktion       |
| 3. Frau Henneke      | Fraktion B90/Grüne |
| 4. Herr Dr. Holtkamp | FDP-Fraktion       |

**Gäste ohne Stimmrecht:**

- |                    |                              |
|--------------------|------------------------------|
| 1. Frau Purucker   | Fraktion B90/Grüne           |
| 2. Herr Gugat      | Lokaldemokratie in Bielefeld |
| 3. Herr Werner     | CDU-Fraktion                 |
| 4. Frau Biermann   | SPD-Fraktion                 |
| 5. Herr Vollmer    | Fraktion Die Linke           |
| 6. Frau Oberbäumer | Ratsgruppe Die PARTEI        |

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

**Zu Punkt 21.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Abwasserverband Obere Lutter**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0626/2020-2025

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Lutter:

Neu: Paul John, Ratsmitglied

statt bisher: Dr. Adele Gerdes, sachkundige Bürgerin

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21.2 Antrag von Frau Rammert (Bürgernähe) - Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0627/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

Frau Gordana Rammert (Bürgernähe) ist beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW im Haupt-, Wirtschafts- und Be-

**teiligungsausschuss.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21.3 Antrag der Fraktion Die Linke –  
Beirat JVA Brackwede**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0628/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Beirat der JVA Bielefeld-Brackwede**

**Alt: Beate Niemeyer**

**Neu: Christoph Becker**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21.4 Antrag der FDP-Fraktion –  
Umbesetzung im Verwaltungsrat der Sparkasse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0645/2020-2025

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Verwaltungsrat der Sparkasse:**

**Bisheriges stellvertretendes Mitglied:  
Frau Jasmin Wahl-Schwentker**

**Neues stellvertretendes Mitglied:  
Herr Gregor vom Braucke**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21.5 Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0665/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt die nachstehend genannten Umbesetzungen:**

**Digitalisierungsausschuss**

**Stellv. Mitglied alt: Dirk Laker**

**Stellv. Mitglied neu: Christian Loth**

**Bürgerausschuss:**

**Mitglied alt: Dirk Laker**

**Mitglied neu: Robin Lendla**

**Stellv. Mitglied alt: Robin Lendla**

**Stellv. Mitglied neu: Jan Schwarz**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21.6 Umbesetzung in der Ostwestfalen Lippe GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0631/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die folgende Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Ostwestfalen Lippe GmbH**

**Mitglied**

**Neu: Herr Oberbürgermeister Clausen**

**Alt: Herr Bürgermeister Rüther**

**Stellvertretendes Mitglied**

**Neu: Herr Bürgermeister Rüther**

**Alt: Frau Purucker**

- einstimmig beschlossen -

---